



Die Kirche in politischen Konflikten

„Schon wieder zum Krieg gerüstet“

Stellungnahmen der Kirche zur Remilitarisierung

Mit der Gründung zweier deutscher Staaten im Jahre 1949, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, hatten die Bemühungen um ein vereinigtes Deutschland einen weiteren Rückschlag erlitten. Die Rede vom „Eisernen Vorhang“, die Heraufbeschwörung der Gefahr eines von den Kommunisten ausgehenden Krieges hier, sowie die Antwort gegen den dem Imperialismus verfallenen Teil Deutschlands dort, brachten das Thema einer Wiederaufrüstung der BRD ins Blickfeld der Politik. Als dann im Juni 1950 der Korea-Krieg ausbrach und dies in der westlichen Welt als ein weiteres Zeichen für die angestrebte Weltherrschaft eines aggressiven Kommunismus gewertet wurde, machte sich die Bundesregierung die so geartete Stimmung zunutze, indem sie mit den westlichen Siegermächten in Remilitarisierungsverhandlungen trat. Auch Männer wie Alfred Krupp, der Chef des gleichnamigen Konzerns, hatten ihr Versprechen aus dem Jahre 1945 vergessen, sie würden sich hinfort mitsamt ihrem Unternehmen jeglicher Rüstung widersetzen.

Die Situation der Evangelischen Kirche war in dieser Zeit vor allem dadurch gekennzeichnet, daß sie nach wie vor die evangelischen Landeskirchen in beiden deutschen Staaten vertrat. Sie war zuerst am Erhalt der Einheit interessiert und konnte allein deswegen einer einseitigen westlichen Wiederaufrüstung nur schlecht das Wort reden. Drei Äußerungen die Remilitarisierung betreffend fallen in das Jahr 1950: Auf der Synode der EKID in Berlin-Weißensee, also im Ostsektor der Stadt, vom 24. bis 27. April 1950 beschloß man eine Kanzelabkündigung, in der es u.

a. heißt: „Ungezählte geängstigte Menschen in der ganzen Welt schreien heute nach Frieden...Noch ist der letzte Krieg nicht beendet, und schon wird wieder zum Krieg gerüstet...Kriege entstehen nicht von selbst. Menschen sind es, die den Krieg beginnen.“ „Als solche, die an den Friedensbund Gottes mit der Welt glauben, wissen wir uns berufen, Frieden zu suchen mit allen Menschen und für den Frieden der Völker zu wirken...Wir rufen allen Gliedern unseres Volkes im Westen und im Osten zu: Werdet eindringlich und unermüdlich vorstellig bei allen, die in politischer Verantwortung stehen, daß sie nicht in einen Krieg willigen, in dem Deutsche gegen Deutsche kämpfen. Wir legen es jedem auf das Gewissen, zu prüfen, ob er im Falle eines solchen Krieges eine Waffe in die Hand nehmen darf.“ „Wir beschwören die Regierungen und Vertretungen unseres Volkes, sich durch keine Macht der Welt in den Wahn treiben zu lassen, als ob ein Krieg eine Lösung und Wende unserer Not bringen könnte. Wir begrüßen es dankbar und voller Hoffnung, daß Regierungen durch ihre Verfassung denjenigen schützen, der um seines Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert. Wir bitten alle Regierungen der Welt, diesen Schutz zu gewähren. Wer um des Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert, soll der Fürsprache und der Fürbitte der Kirche gewiß sein.“¹

Einem Krieg wird mit diesen Sätzen grundsätzlich, vornehmlich aber unter der besonderen Gefahr eines Bruderkriegs „Deutsche gegen Deutsche“ eine Absage erteilt. Neu und bemerkenswert ist allerdings die ausdrückliche Inschutznahme der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen durch die Evangelische Kirche.

Ende August 1950 sah sich dann der Rat der EKID auf dem Kirchentag in Essen zu einer Äußerung verpflichtet, mit der er auch auf die Rede des Kölner Kardinals Frings vor dem Deutschen Katholikentag in Bonn Ende Juli 1950 reagierte. Joseph Kardinal Frings hatte sogar die Pflicht der Völker betont, eine gestörte Ordnung mit Waffengewalt wiederherzustellen.



Die Kirche in politischen Konflikten

len und fuhr fort, „daß eine Propaganda für eine un- eingeschränkte und absolute Kriegsdienstverweigerung mit dem christlichen Gedanken nicht vereinbar ist“. Alle, die solches lehrten, befänden sich auf einem Irrweg. Damit kritisierte Frings indirekt auch die Weißenseer Sätze der EKiD.

Am Anfang der Essener Ratserklärung stand die Bitte an die Vereinten Nationen, auf das Ende der Spaltung Deutschlands hinzuwirken. „Einer Remilitarisierung Deutschlands können wir das Wort nicht reden, weder was den Westen, noch was den Osten anlangt.“ Die Kirche könne nur unablässig darum bitten, „dem heillosen Wettrüsten ein Ende zu machen und friedlich Wege zur Lösung der politischen Probleme zu suchen. In jedem Fall aber muß derjenige, der um seines christlichen Gewissens willen den Dienst mit der Waffe verweigert, die Freiheit haben, sein Gewissen unverletzt zu erhalten.“² Gerade dieses Wort ist später oft als Beleg dafür zitiert worden,

daß die EKiD 1950 in der Frage der Wiederaufrüstung noch klar gesprochen habe.

Aber schon auf der Sondersitzung der Kirchenführerkonferenz und des Rates der EKiD am 17. November 1950 in Berlin-Spandau, die im Kontext des Rücktritts Gustav Heinemanns als Bundesinnenminister und der Reaktionen hierauf zu sehen ist (vgl. dazu Kap. 8.3), gab der Rat seine Klarheit in der Frage der Remilitarisierung wieder auf: „Der Rat weiß, daß die Gemeinschaft im Glauben nicht die Einheitlichkeit der politischen Urteile einschließt. Auch die Frage, ob eine wie immer geartete Wiederaufrüstung unvermeidlich ist, kann im Glauben verschieden beantwortet werden. Wir ermahnen alle, die im Osten oder im Westen Verantwortung tragen, in dieser Frage mit letztem Gewissensernst zu handeln und sie nicht gegen den Willen des Volkes zu entscheiden...“³

Die Entwicklung ist deutlich: Anfänglich war man in der EKiD mehrheitlich gegen eine Wiederaufrüstung (Weißensee, Essen); aber nach dem Ausschei-



Abb. 38: Demonstration gegen die Remilitarisierung in Essen 1952



den Heinemanns als Bundesinnenminister hatte man sich mehrheitlich an die Linie der Regierung angepaßt (Spandau): Man war überzeugt von der Unvermeidlichkeit eines militärischen Beitrags der Bundesrepublik, obgleich man Heinemanns und Niemöllers Gewissensentscheidungen gegen eine Wiederaufrüstung ausdrücklich respektierte.

Der Essener Blutsonntag⁴

Daß die autoritäre Politik Adenauers, dessen Ziel eine politische und militärische Westintegration der Bundesrepublik war, ihre Opfer forderte, zeigten die Geschehnisse am 11. Mai 1952, dem sogenannten Essener Blutsonntag. Viele Teile der deutschen Jugend aus Kirche, Politik, Gewerkschaft und freien Jugendverbänden waren gegen den sogenannten Generalvertrag, mit dem die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik und ihre Eingliederung ins westliche Militärbündnis vertraglich geregelt wurde. Sie forderten eine Volksabstimmung zur Frage der Remilitarisierung.

Zumindest die kirchliche Jugend konnte sich hier auf die Spandauer Ratserklärung von 1950 berufen, in der die verantwortlichen Politiker ermahnt wurden, sich gerade in dieser Frage „nicht gegen den Willen des Volkes zu entscheiden...“

In der Konsequenz dieser Erklärung lud der Deutsche Jugendkongreß (ein Zusammenschluß verschiedener demokratischer Aktionsgruppen gegen den Generalvertrag) zu einer Protestkundgebung für den 11. Mai 1952 nach Essen ein. Koordinationsleiter dieser „Jugendkarawane“ war der westfälische Theologe Arnold Haumann, seinerzeit Vorsitzender des Volksbefragungsausschusses in Nordrhein-Westfalen.

Haumann organisierte die Kundgebung in ständiger Absprache mit der Essener Polizei, die ihm versicherte, ein eventuelles Verbot der Demonstration nicht später als drei Tage vor ihrer Durchführung zu erlassen. Aber der Verfassungsschutz überrollte im Einvernehmen mit Verantwortlichen der nordrhein-westfälischen Landesregierung die Essener Politiker und ihre Polizei. Erst am Samstagnachmittag um 16.00 Uhr, also zu einer Zeit, da sich bereits Tausende Jugendlicher aus Westdeutschland auf dem Weg nach Essen befanden, wurde Arnold Haumann das Verbot der Kundgebung mitgeteilt. Der Rundfunk warnte die Eltern sogar davor, ihre Kinder zu dieser „kommunistischen Angelegenheit“ gehen zu lassen.

Die antikommunistische Propaganda verhalf schließlich auch, das Vorgehen der Polizei am folgenden Sonntag, dem 11. Mai 1952, in der Öffentlichkeit zu legitimieren. Der Veranstaltungsleiter Haumann sagte in einem Polizeilautsprecherwagen durch: „Wir bedauern dieses Verbot und werden mit allen Rechtsmitteln dagegen protestieren. Aber die Veranstaltung kann leider nicht stattfinden“. Somit fügte er sich dem Verbot. Währenddessen kam es bei den verwirrten Jugendlichen zu Schlägereien, die von einigen hundert Mitgliedern des neonazistischen „Bundes Deutscher Jugend“ und der antikommunistisch eingestellten „Deutschen Jugend des Ostens“ angestiftet wurden. Haumann schreibt in seiner Autobiographie dazu: „Dabei wird deutlich, wie die Polizei die angreifenden Jugendlichen schützt und auf unsere Leute nach geschicktem Abwarten, wie sie sich äußern, einschlägt.“⁵

Haumann selbst mußte folgende Erfahrung machen: „Als ich mich einem der übelsten Polizeischläger näherte und ihn nach seinem Namen frage, schlägt dieser sofort so heftig, daß ich stürze und besinnungslos bin.“⁶ Im Laufe der Schlägereien bricht Panik aus, Jugendliche werfen Steine, und die Polizei antwortet mit Schießbefehl und zielt direkt in die Masse. Das Resultat: Mehrere Jugendliche werden verwundet, der einundzwanzigjährige Philipp Müller aus München wird getötet. Er ist das erste Opfer einer Demonstration für den Frieden in der Bundesrepublik Deutschland.

Obwohl die Versammlungsleitung etliche Zeugen benennt, darunter auch Pfarrer, die das oben geschilderte Geschehen bestätigen, lautet die Pressemeldung der Rheinischen Post am 12. Mai 1952: „Jungkommunisten schossen auf die Polizei“. Im folgenden Text wird behauptet, die Jugendlichen hätten zum einen überhaupt und zum anderen zuerst geschossen. Diese Pressemeldung stützt sich auf den offiziellen Polizeibericht. Die Kirchenleitungen, die sich in Spandau 1950 praktisch für eine Volksbefragung bei der Remilitarisierung ausgesprochen haben, schweigen.

Arnold Haumann, der später Gemeindepfarrer in Essen und Mitglied der rheinischen Landessynode wird, bereitet eine neue Kundgebung für den 25. Mai unter tatkräftiger Mithilfe des Duisburger Pfarrers Kurt Essen vor. Diese Jugendkarawane verläuft friedlich. Die Veranstaltungsleitung schätzt die Teilnehmerzahl auf 20.000, die Polizei auf 15.000. Haupt-



Die Kirche in politischen Konflikten

redner ist der Düsseldorfer Pfarrer Hans Meier. Auch der Ingenieur-Student Heinz Krämer spricht.

Ein bezeichnendes Licht auf die Hintergründe jener Auseinandersetzungen wirft folgende Begebenheit: Während der Vorbereitung dieser Protestkundgebung treffen Haumann und Krämer im Bonner Innenministerium mit Staatssekretär Thediek und seinem wichtigsten Mitarbeiter zusammen. Als man auf den 11. Mai und die gegen den Jugendkongreß vorgebrachten kommunistischen Verläumdungen zu sprechen kommt, sagt der Mitarbeiter des Staatssekretärs: „Meine Herren, Sie müssen nicht glauben, daß wir überzeugt sind, daß sie kommunistisch gesteuert werden. Aber wir sind gegen Ihre Aktivitäten und Demonstrationen, und welches Mittel ist da wirksamer, als Sie in der Öffentlichkeit als kommunistisch unterwandert oder gesteuert darzustellen.“⁷ Haumann kommentiert diese Sätze mit folgenden Worten: „Ich muß sagen, dieses ist die offenste, aber gleichzeitig infamste Aussage, die ich je zu dem Thema gehört habe.“⁸ Einige Tage nach der Kundgebung erhielt Haumann Drohbriefe: „Sie Kommunistenschwein, wir werden Sie schon erledigen.“⁹ Die „Öffentlichkeitsarbeit“ des Bonner Ministeriums zeigte Wirkung.
Matthias Schreiber

1. Voller Text in: Kirchliches Jahrbuch 77(1950), S. 7ff. Zum ganzen siehe Karl Herbert, Kirche zwischen Aufbruch und Tradition. Entscheidungsjahre nach 1945, Stuttgart, 1989, S. 148-219.
2. Den vollen Text siehe in: Kirchliches Jahrbuch 77(1950), S. 165f. vgl. zum Kirchentag in Essen Kap. 16.
3. Kirchliches Jahrbuch 77(1950), S. 222ff.
4. Vgl. Die Wahrheit über den Essener Blutsonntag. Tatsachenbericht über die Vorgänge in Essen am Sonntag, dem 11. Mai 1952 - Zusammengestellt an Hand von Zeugenaussagen, Dokumenten, Pressenotizen und Photos, Essen o.J.
5. Arnold Haumann, Gott mit uns? . Zwischen Weltkrieg und Wende. Widersruch eines politisch engagierten Theologen, Bonn 1992, S. 102.
6. A.a.O., S. 104.
7. A.a.O., S. 114.
8. Ebenda
9. A.a.O., S. 115.

